

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 72 (1978)
Heft: 11

Artikel: Wie ernst ist es dem Kirchenbund mit der Bekämpfung des Rassismus?
: Zur Kritik am Oekumenischen Rat der Kirchen
Autor: Hedinger, Ulrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-142752>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ULRICH HEDINGER

Wie ernst ist es dem Kirchenbund mit der Bekämpfung des Rassismus?

Zur Kritik am Oekumenischen Rat der Kirchen

Sakrosankt sind die Verlautbarungen und Beschlüsse des Oekumenischen Rates der Kirchen in Genf wahrhaftig nicht; der Oekumenische Rat der Kirchen ist, das weiß und beherzigt er auch, auf die brüderlich-schwesterliche Kritik der ökumenisch engagierten Christen angewiesen. Was aber der Oekumenische Weltkirchenrat an Kritik, an aus «Sorge» geborenen Appellen von kirchlichen Gremien der Schweiz einstecken muß, das verfehlt meines Erachtens das Wesen sachgerechter, christlicher Kritik. Denn diese Appelle beruhen auf der Ausklammerung wichtiger Fakten und auf einem gut bürgerlichen Verständnis der Schweizergeschichte, das zum Maßstab der Beurteilung der theologisch und politisch motivierten Entschlüsse des Weltkirchenrates zur Bekämpfung des Rassismus in Zimbabwe (Rhodesien) gemacht wird. (Was den Ton betrifft, fällt die Kritik der evangelisch-methodistischen Kirche der Schweiz am angenehmsten auf.)

*

Am 11. August gab der Oekumenische Rat der Kirchen bekannt, daß er 85 000 US-Dollar aus dem Sonderfonds zur Bekämpfung des Rassismus an humanitäre Programme der Patriotischen Front von Zimbabwe zu vergeben gedenke; ähnliche Unterstützungsgesuche der Organisationen von Bischof Muzorewa und Pfarrer Sithole, die an der Regierung Smith beteiligt sind, wurden abschlägig beschieden.

Am 27. September bezeichnete der Kirchenrat des Kantons Zürich die Unterstützung der Patriotischen Front durch den Sonderfonds «Antirassismus» des Weltkirchenrates als «verfehlt Maßnahme»; fast noch schärfer ging der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes mit dem Beschluß des Weltkirchenrates ins Gericht (öffentlicher Brief vom 28. September). Während der öffentliche «Appell» des Zürcher Kirchenrates wenigstens darauf hinweist — es hätte m. E. noch deutlicher geschehen können —, daß die Menschen und Kirchen aller Richtungen in Rhodesien/Zimbabwe 833 000 Dollar aus dem Fonds für zwischenkirchliche Hilfe des Weltkirchenrates erhalten, ignoriert das Schreiben des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes diesen Sachverhalt. Es erweckt sogar den Eindruck, als hätte der Weltkirchenrat die Kranken, Flüchtlinge und Schüler (anderer Richtungen als der Patriotischen Front) von jeglicher

Hilfe ausgeklammert. Das läuft auf eine bedauerliche Verdrehung der Tatsachen hinaus, die der bei uns gang und gäbe rechtsbürgerlichen Befehdung des Weltkirchenrates willkommene Munition liefern wird.

*

Daß der Weltkirchenrat aus dem S o n d e r f o n d s lediglich die Patrio-
tische Front unterstützt, verdient nach Meinung des Vorstandes des
Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes den Vorwurf, politisch
argumentiert, statt evangelisch entschieden zu haben. «Politische Ar-
gumentationen» ereignen sich nach dieser Weltanschauung und diesem
Vokabular in der «Ferne vom Evangelium».

Wirklich? Entscheidungen im Sinne des Evangeliums müssen sich
zugunsten der Menschen auswirken, genauer: zugunsten der vom Ras-
senwahn betroffenen und diskriminierten Schwarzen. Sie sind auf eine
konkrete Situation bezogen und haben schon darum eine eminente po-
litische Dimension; deren Leugnung würde evangelischen Glauben und
evangelische Ethik einem unbiblischen Spiritualismus ausliefern. Der
Weltkirchenrat hat die konkrete Situation des Kampfes gegen den Ras-
sismus in Zimbabwe studiert und dabei mit Enttäuschung realisiert, daß
die Organisationen von Muzorewa und Sithole trotz (oder wegen?)
ihrer Kollaboration mit der Regierung Smith den harten Kurs der
weißen Minderheitsregierung nicht zu verändern vermochten, ja daß
sie sogar die Aktion der Streitkräfte von Smith gegen Moçambique gut-
hießen und indirekt auch Terrorakte, Mord an Missionaren, billigten,
die, zunächst der Patriotischen Front angelastet, sehr wahrscheinlich
von Sonderkommandos der Regierung Smith ausgeführt wurden. Um
der Wahrhaftigkeit des evangelischen Protestes gegen den Rassenwahn
willen hat darauf der Weltkirchenrat in der Verwendung des Antirassis-
musfonds einen politischen Entscheid gegen die Organisation von Mu-
zorewa und Sithole gefällt.

*

Den illusionären Charakter einer unpolitischen evangelischen Haltung,
vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund dem Weltkirchenrat
so dringend empfohlen, macht der Passus des gegen Genf gerichteten
Briefes offenbar, der die rhetorische Frage aufwirft: «Ist es sündhaft,
daran zu erinnern, daß die meisten Revolutionen in Diktaturen und
Gewaltherrschaften übergingen? Ist es falsch, aus der Geschichte die
Lehre zu entnehmen, daß alle in Freiheit lebenden Völker lange Wege
der Entwicklung gehen mußten, bis sie dorthin kamen, wo sie jetzt sind?
Wir denken an unsere eigene schweizerische Geschichte.» (Eine ähnliche
Weltanschauung macht sich übrigens auch im seltsam formulierten Satz
des «Appells» des Zürcher Kirchenrates bemerkbar: «Kein Zürcher
braucht zu befürchten, er habe ohne Wissen und Willen eine Organi-

sation unterstützt, die vielerorts eher mit Terrorakten als mit wirklicher Befreiung in Zusammenhang gebracht wird.)) Dieser Passus offenbart den weltanschaulich-politischen Maßstab, den der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes zu seiner harten Kritik des Weltkirchenrates geführt hat. Es ist ein evolutionäres, neokonservatives Verständnis der Schweizergeschichte, das die Bedeutung der Französischen Revolution für die Erledigung des «Rassismus» der Aristokratie gegen das Schweizervolk total ignoriert. Der Passus scheint beinahe mit Genugtuung das Scheitern mancher revolutionärer Bewegung festzustellen; keineswegs läßt er die Frage aufkommen, ob vielleicht gerade die konservative Grundhaltung der meisten großen protestantischen Kirchen Europas seit dem achtzehnten Jahrhundert am Erstarren revolutionärer Bewegungen mitschuldig ist.

*

Ich möchte nicht behaupten, daß der Schweizerische Evangelische Kirchenbund noch keine wirklich mutigen Schritte im Kampf gegen den Rassismus unternommen habe. Seine Kritik der Zimbabwepolitik des Weltkirchenrates ist jedoch Anlaß zu großer Enttäuschung. Sein Unverständnis der revolutionären Umbrüche der jahrhundertlang unterdrückten Rassen und Völker läßt darauf schließen, daß er die messianische Verheißung von Lukas 1, 52: «Er hat Gewaltige von den Thronen gestoßen und Niedrige erhöht», nur in einer sehr domestizierten, entpolitisierten Form lesen will, damit er seine friedlich-bürgerliche Vorstellung der Schweizergeschichte weiterhin als sozialetischen Beurteilungskanon zu handhaben vermag: die Vorstellung vom angeblich langsamen, aber steten, organischen Wachsen der Menschen zweiter und dritter Klasse ins Reich der demokratischen Menschenrechte hinein.

WILLY SPIELER

Zeichen der Zeit

Von der Brutalisierung der Staatsgewalt

In der Nationalratsdebatte vom 15. Dezember 1977 verteidigte Bundesrat Kurt Furgler «seine» Botschaft zur Einführung einer Sicherheitspolizei des Bundes mit den Worten, «daß uns die Zeichen der Zeit im Bundesrat zu einer Lagebeurteilung gezwungen haben, die in diese Botschaft ausmünden mußte» (NR. 1713)*. Sind es jedoch wirklich

* Hier und im folgenden wird das Stenographische Bulletin des Nationalrates von 1977 mit «NR» und Seitenzahl, dasjenige des Ständerates von 1977 mit «StR» und Seitenzahl zitiert.